



Integrationspolitik in Dänemark

John Klausen, Trine Schultz

- › Die Einwanderung nach Dänemark wurde wie in anderen westeuropäischen Ländern lange von Gastarbeitern und deren Familiennachzug geprägt. Heute beträgt der Anteil an Einwanderern und deren Nachfahren etwa 13 Prozent.
- › Ziel der Integrationspolitik Dänemarks ist es, eingewanderte Ausländer darin zu bestärken, berufstätige und teilnehmende Bürger zu werden. Im Fokus steht dabei die Fähigkeit, den Lebensunterhalt selbst bestreiten zu können.
- › Für Einwanderer von außerhalb der EU wird auf kommunaler Ebene ein individuelles und verbindliches Integrationsprogramm vereinbart und in einem Integrationsvertrag festgehalten.
- › Integration soll durch klare finanzielle Anreize gefördert werden. Erfolgsprämien werden an Kommunen und Unternehmen bei schneller Integration in Ausbildung und Arbeit gezahlt.
- › Das dänische Staatsangehörigkeitsrecht zählt zu den strengsten in Europa. Über die Verleihung der Staatsangehörigkeit wird im Parlament entschieden.
- › Der Kampf gegen Parallelgesellschaften ist 2018 an die Spitze der integrationspolitischen Agenda gerückt.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Einwanderung nach Dänemark: Ein kurzer Überblick.....	3
3. Aufenthaltsgrundlage.....	4
4. Die Einwanderer in Dänemark.....	5
5. Ein Überblick über die dänische Integrationspolitik.....	7
6. Integrationspolitische Instrumente.....	8
7. Erwerb der dänischen Staatsangehörigkeit (Einbürgerung).....	12
8. Perspektiven der Integrationspolitik – Parallelgesellschaften.....	13
9. Fazit.....	15
Impressum	17

1. Einleitung

Die Einwanderung nach Dänemark war im Laufe der Zeit von verschiedenen Tendenzen geprägt, unter anderem davon, von wo aus die Einwanderung erfolgte und welche Ursachen dafür ausschlaggebend waren. Diese Sachverhalte waren auch für die Frage der Integration der nach Dänemark eingewanderten Menschen von Bedeutung.

Im Umgang mit dem Thema Einwanderung muss man sich die unterschiedlichen Definitionen, mit denen in Dänemark operiert wird, näher ansehen. Das Dänische Amt für Statistik (Danmarks Statistik) teilt die dänische Bevölkerung in folgende drei Kategorien auf: Personen dänischer Herkunft, Einwanderer und die Nachkommen von Einwanderern. Die letzten beiden Kategorien sind zudem danach aufgeteilt, ob diese Personen aus westlichen oder aus nicht-westlichen Ländern stammen. Einwanderer aus westlichen Ländern stellten bis 1990 den größten Teil der Einwanderung nach Dänemark dar, die nicht-westliche Einwanderung hat jedoch in den nachfolgenden Jahren zugenommen und stellt heute die größte Einwanderungsgruppe dar – hierauf wird später noch eingegangen.¹

Schaut man sich die Einwanderung nach Dänemark in der jüngeren Vergangenheit an, so markieren die 1960er Jahre den Beginn einer nach Nord- und Westeuropa gerichteten Einwanderungsbewegung. Bei den Einwanderern handelte es sich in erster Linie um Gastarbeiter zur Deckung des Bedarfs an Arbeitskräften in Dänemark. Diese Einwanderer kamen u. a. aus Südeuropa, aus der Türkei und aus Pakistan. Die Ölkrise 1973 führte in den europäischen Ländern zu einer restriktiveren Einwanderungsgesetzgebung; allerdings setzte sich die Einwanderung in Form von Familienzusammenführungen fort auf die später die Einwanderung von Asylsuchenden folgte. So war in den vergangenen Jahren ein Zustrom von Asylsuchenden aus Afghanistan, aus dem Irak und aus Syrien zu verzeichnen – nicht nur in Dänemark, sondern in ganz Europa.²

Der Anstieg des Anteils an Einwanderern und deren Nachkommen an der dänischen Bevölkerung – insbesondere aus nicht-westlichen Ländern – hat zu einem stärkeren Bewusstsein und zu einer öffentlichen Debatte über die Integration in die dänische Gesellschaft geführt. Der Integrationsbegriff eröffnet hier vielfältige Perspektiven und kann aus verschiedensten Blickwinkeln betrachtet werden, so z. B. soziologischen, politologischen oder sozio-ökonomischen. Eine eingehende Analyse oder Diskussion des Integrationsbegriffs und dessen Komplexität zu liefern ist aber nicht Aufgabe dieses Papiers. Ebenso wenig soll diskutiert werden, ob der in Dänemark eingeschlagene Weg zweckmäßig und effizient ist. Das Ziel dieses Artikels liegt in der Darstellung der Einwanderungssituation in Dänemark aus statistischer Sicht

Nichtwestliche
Einwanderer stellen
seit 1990 die größte
Einwanderergruppe
nach Dänemark.

Die Einwanderung
der 1960er umfasste
überwiegend Gast-
arbeiter.

und der Schilderung der konkreten Maßnahmen, die insbesondere aus der Gesetzgebung zur Integration von Ausländern in Dänemark hervorgehen.

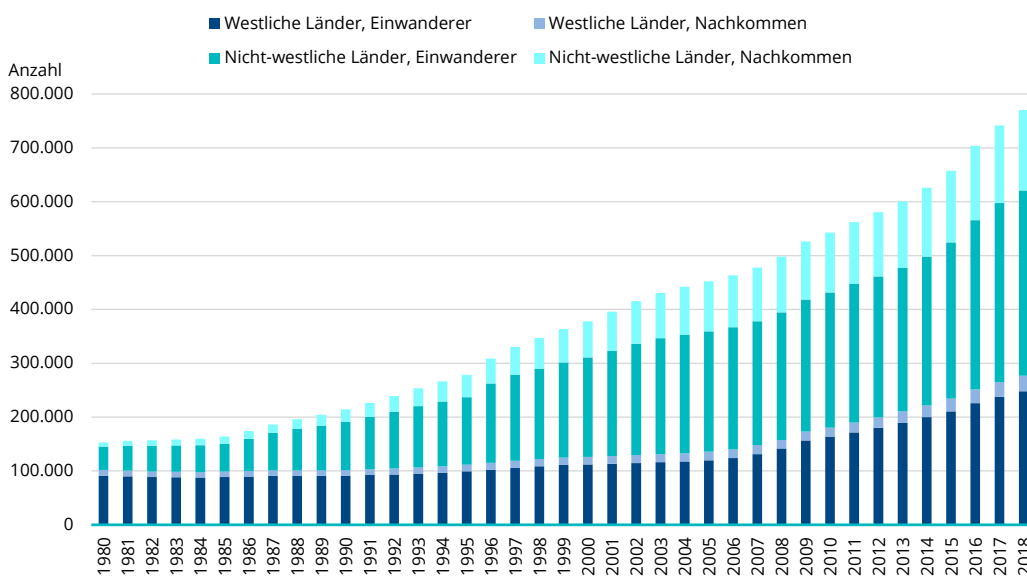
Im Folgenden wird zunächst näher auf die Entwicklung der Einwanderung nach Dänemark in der jüngsten Vergangenheit eingegangen, sowie darauf, was die Gruppe der Einwanderer und deren Nachkommen unter Berücksichtigung von Aufenthaltsgrundlage, Beschäftigungs-, Ausbildungs- und Versorgungssituation kennzeichnet. Ferner wird der Prozess zur Unterbringung von Asylsuchenden dargestellt. Anschließend wird die Frage nach der Integrationspolitik in Dänemark behandelt, darunter insbesondere im Hinblick auf neu eingetroffene Flüchtlinge und Einwanderer. In diesem Zusammenhang werden kurz die integrationspolitischen Ziele und konkreten Instrumente sowie die Finanzierung dieses Bereichs beschrieben. Darüber hinaus werden die Bedingungen für den Erwerb der dänischen Staatsangehörigkeit erklärt. Schließlich wird näher auf aktuelle Schwerpunkte und Perspektiven der dänischen Integrationspolitik eingegangen, wobei insbesondere Maßnahmen gegen Brennpunktbezirke und Parallelgesellschaften im Zentrum stehen.

2. Einwanderung nach Dänemark: Ein kurzer Überblick

Zum 1. Januar 2018 lebten insgesamt 770.397 Einwanderer und Nachkommen von Einwanderern in Dänemark. Davon waren 493.468 nicht-westlicher Herkunft. Insgesamt stellen Einwanderer und deren Nachkommen 13,3 Prozent einer Gesamtbevölkerung von 5,8 Millionen. Der Begriff „Einwanderer“ bezeichnet Personen, die außerhalb Dänemarks geboren sind und kein Elternteil mit dänischer Staatsangehörigkeit haben. Die sogenannten Nachkommen sind in Dänemark geboren, haben aber auch keinen Elternteil mit dänischer Staatsangehörigkeit. Zum 1. Januar 2018 waren somit 10,2 Prozent der gesamten dänischen Bevölkerung Einwanderer und 3,1 Prozent Nachkommen von Einwanderer.³ Insbesondere der Anteil der Einwanderer aus nicht-westlichen Ländern hat zugenommen.

Einwanderer und deren Nachkommen stellen 13,3 Prozent der dänischen Bevölkerung.

Graphik 1: Einwanderer nach Herkunft



Quelle: Dänisches Amt für Statistik /Danmarks Statistik/, www.statistikbanken.dk, FOLK2

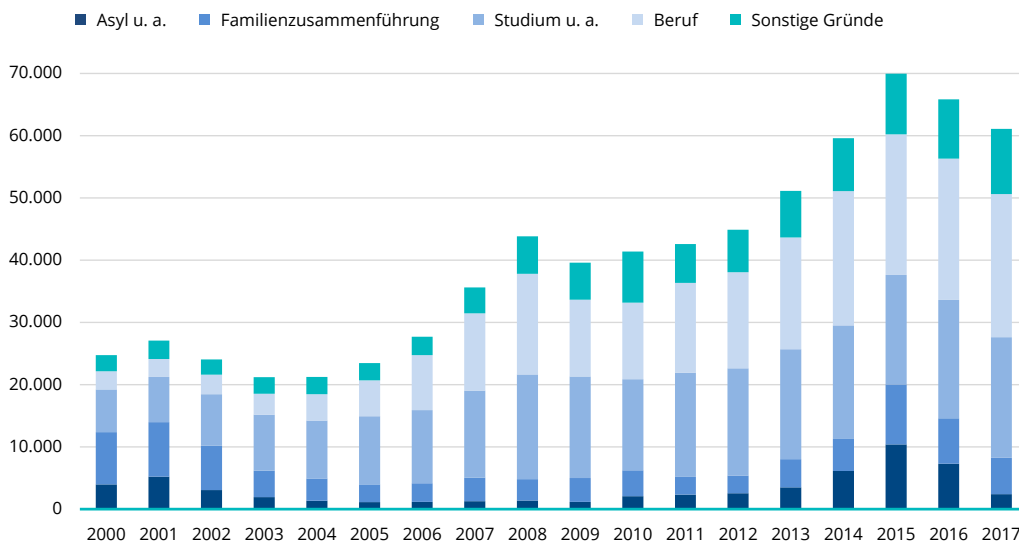
3. Aufenthaltsgrundlage

Ausländische Staatsangehörige, die weder eine skandinavische noch eine EU/EWR⁴-Staatsangehörigkeit besitzen, bedürfen einer Aufenthaltserlaubnis, um nach Dänemark einwandern zu können. Die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen an eingewanderte Ausländer hat sich seit der Jahrtausendwende bis heute wesentlich verändert. Hierbei ist der Anteil an Aufenthaltserlaubnissen für Familienzusammenführung und Asyl zurückgegangen, während der Anteil für Arbeit und Studium zugenommen hat.

Anteil der Arbeiter und Studenten hat nach der Jahrtausendwende zugenommen.

Im Jahr 2000 stellten Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis aufgrund von Asyl und Familienzusammenführung 50 Prozent der 24.726 im Ausland geborenen Eingewanderten dar, während 39 Prozent eine Aufenthaltserlaubnis auf Grundlage von Arbeit oder Ausbildung hatten. Bis zum Jahr 2017 hat sich die Gewichtung erheblich verlagert: 69 Prozent wanderten ein, um zu arbeiten oder zu studieren, während 13 Prozent der 61.074 Eingewanderten entweder Asyl bekamen oder über Familiennachzug ins Land kamen.

Graphik 2: Einwanderung nach Aufenthaltsgrundlage 2000-2017



Quelle: Dänisches Amt für Statistik /Danmarks Statistik/, www.statistikbanken.dk, VAN8A

3.1 Unterbringung von Asylsuchenden

Die zentrale dänische Ausländerverwaltung (Udlændingestyrelsen) sorgt in Zusammenarbeit mit den Unterbringungsbeauftragten für die Unterbringung von Asylsuchenden u. a., bis die Betreffenden entweder eine Aufenthaltserlaubnis erhalten oder aus dem Land ausreisen. Asylsuchende werden zunächst in einer Aufnahmeeinrichtung untergebracht, wo ihr Vorgang erfasst und das einleitende Verfahren aufgenommen wird. Während des Aufenthalts in der Aufnahmeeinrichtung wird den Asylsuchenden ferner eine einleitende ärztliche Eingangsuntersuchung angeboten. Danach werden die meisten von ihnen in einer Wohneinrichtung untergebracht, bis eine endgültige Entscheidung in ihrer Sache getroffen wurde. Unter bestimmten Bedingungen können Asylsuchende jedoch auch außerhalb dieser Einrichtungen wohnen. Die Asylsuchenden schließen einen Vertrag über die Teilnahme an Integrationsaktivitäten und -kursen ab, denen unter anderem die Übernahme verbindlicher Aufgaben in Zusammenhang mit dem Tagesbetrieb der jeweiligen Unterkunft zählt. Die Auszahlung finanzieller Mittel ist teilweise von der Erfüllung des abgeschlossenen Vertrages durch den jeweiligen Asylsuchenden abhängig. Asylsuchende können nach sechsmonatigem Aufenthalt und bei Einhaltung einer Reihe von Bedingungen eine entlohnte Tätigkeit aufnehmen. Asylsuchende,

Asylsuchende schließen Vertrag über Teilnahme an Kursen und Aktivitäten ab.

deren Antrag endgültig abgelehnt wurde und die ausreisen müssen, können in eine Ausreise- oder Rückföhreinrichtung überführt werden. Letztere wurden im Jahr 2018 neu eingeföhrt.⁵

Tabelle 1: Anzahl an Unterbringungen (Zahlen zum Jahresende):

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
1.832	3.121	4.450	4.289	6.039	5.365	10.764	17.145	9.365	5.278

Quelle: Ausländerverwaltung - Zahlen und Fakten aus dem Ausländerbereich.

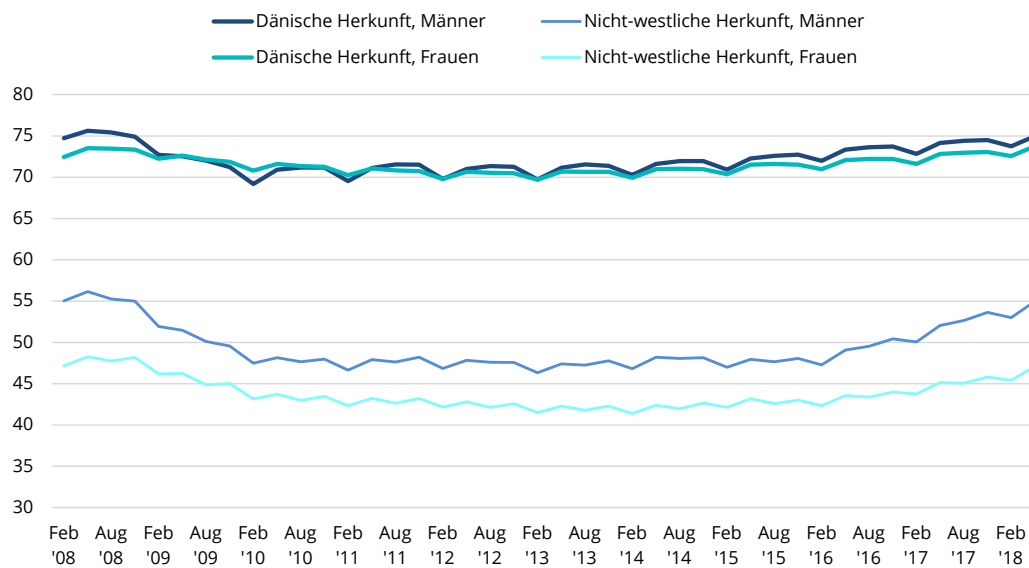
4. Die Einwanderer in Dänemark

Wie sich die nach Dänemark eingewanderten Menschen und deren Kinder in die Gesellschaft integrieren, drückt sich am Grad ihrer Eingliederung in Arbeitsmarkt und Ausbildung sowie an ihrem Bedarf an staatlichen Versorgungsleistungen aus.

4.1 Beschäftigung als Arbeitnehmer

Der Anteil an beschäftigten Arbeitnehmern hat seit der Finanzkrise einen Anstieg verzeichnet. Die Zunahme war am höchsten bei Männern nicht-westlicher Herkunft. Der Anteil der Beschäftigten in dieser Gruppe liegt heute wieder auf dem Niveau des 2. Quartals 2008.

Graphik 3: Arbeitnehmer zwischen 18–64 Jahren, verteilt nach Geschlecht und Herkunft: 2008–2018, in Prozent

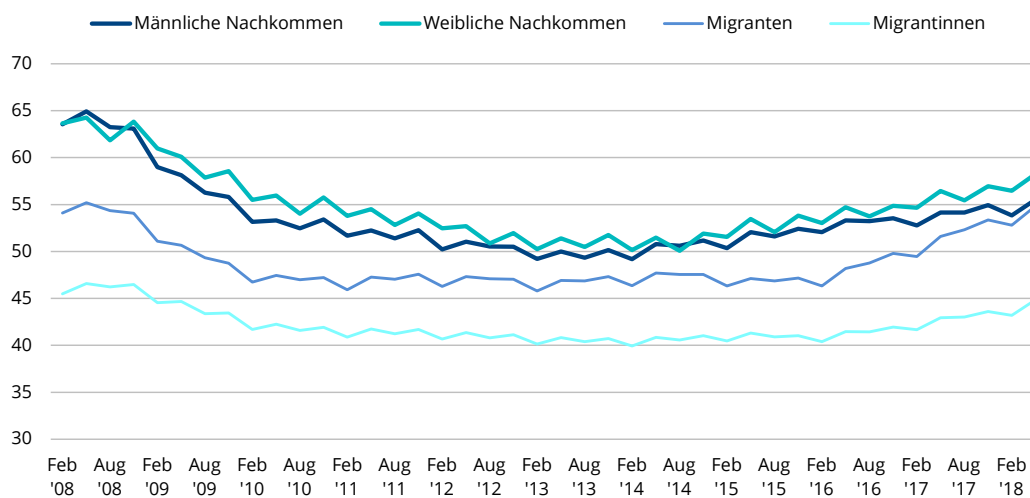


Quelle: Das nationale Integrationsbarometer, www.integrationsbarometer.dk

Unter Personen mit nicht-westlicher Herkunft stellen weibliche Nachkommen den höchsten Anteil an beschäftigten Arbeitnehmern, während sich der niedrigste Anteil an Beschäftigten unter den eingewanderten Migrantinnen findet.

Der Anteil der Einwanderer im Arbeitsmarkt hat sich von der Finanzkrise 2008 erholt.

Graphik 4: Eingewanderte Arbeitnehmer nicht-westlicher Herkunft zwischen 18–64, verteilt nach Geschlecht, 2008–2018, in Prozent



Quelle: Das nationale Integrationsbarometer, www.integrationsbarometer.dk

Die Einbindung von Einwanderern und deren Nachkommen in den Arbeitsmarkt weicht mit Hinblick auf die einzelnen Wirtschaftszweige im Vergleich zu Personen dänischer Herkunft ab.⁶ So arbeiteten 2016 im Wirtschaftszweig der Immobiliendienstleistungen, Reinigungs- und Gartenbauarbeiten 23 Tausend Einwanderer. Der Anteil mit Migrationshintergrund lag in diesem Wirtschaftszweig bei 34,2 Prozent und ist der höchste Anteil an beschäftigten Einwanderern innerhalb der Branchen mit mehr als 10.000 Beschäftigten. Im Jahr 2016 ist auch eine starke Überrepräsentation von Einwanderern in Schlachtbetrieben, dem Hotel- und Gaststättengewerbe sowie dem Transportwesen (Nahverkehrszüge, Busse und Taxis usw.) zu beobachten, wo mehr als 25 Prozent der Beschäftigten einen Migrationshintergrund haben.

Einwanderer sind in bestimmten Branchen auf dem Arbeitsmarkt überrepräsentiert.

Obwohl die Gesamtbeschäftigung in Schlachtbetrieben seit 2012 um 6,1 Prozent zurückgegangen ist, hat die Beschäftigung von Migranten in diesem Wirtschaftszweig um 17,6 Prozent zugenommen. Die gleiche Tendenz ist im Wirtschaftszweig der „Post- und Kurierdienste“ zu beobachten, wo die Gesamtbeschäftigung um 12,6 Prozent zurückgegangen ist, während die Beschäftigung von Migranten um 17,5 Prozent zugenommen hat. Die Entwicklung spiegelt wider, dass diese Wirtschaftszweige, obwohl sie bei der Gesamtbeschäftigung ein negatives Wachstum aufweisen, in zunehmendem Maße die Arbeitskraft von Migranten in Anspruch nehmen – trotz eines Rückgangs der Gesamtbeschäftigung. Es gibt somit Wirtschaftszweige, in denen die Beschäftigung von Personen dänischer Herkunft rückläufig ist und die Beschäftigung in zunehmendem Maße auf Migranten übergeht.

4.2 Ausbildung

Unter den 30-jährigen Nachkommen nicht-westlicher Einwanderer hatten 49 Prozent der Männer und 70 Prozent der Frauen bis 2017 eine berufsqualifizierende Ausbildung abgeschlossen. Der entsprechende Anteil unter den 30-jährigen dänischer Herkunft beträgt hier jeweils 73 und 81 Prozent.⁷ Die Geschlechtsunterschiede im Bereich der Ausbildung sind somit unter den nicht-westlichen Nachkommen größer als unter den Einheimischen. Auch haben mehr Jugendliche dänischer Herkunft eine Ausbildung begonnen als junge Einwanderer. Unter den 20-29-jährigen Männern dänischer Herkunft befinden sich 38 Prozent in einer Ausbildung, während der entsprechende Anteil unter den westlichen Einwanderer bei 25 Prozent und unter den nicht-westlichen Einwanderern bei 20 Prozent liegt.

Einwanderer und Einheimische unterscheiden sich bei Ausbildung und Noten.

Jungen und Mädchen dänischer Herkunft erzielen bei den verbindlichen Abschlussprüfungen an der Folkeskole (Abschlussprüfungen der Primar- und Sekundarstufe I) auch bessere Noten als Einwanderer und deren Nachkommen. Ausgehend von den Noten in den fünf Schuljahren von 2012 bis 2016 liegt der Notendurchschnitt von Jungen und Mädchen dänischer Herkunft bei 6,7 bzw. 7,4. Die entsprechenden Niveaus bei den nicht-westlichen Nachkommen liegen bei 5,3 bzw. 5,9.⁸

4.3 Staatliche Versorgung

Während die nicht-westlichen Einwanderer 8 Prozent der gesamten 16–64-jährigen Bevölkerung bilden, lag ihr Anteil bei der staatlichen Versorgung bei den 16–64-Jährigen im Jahr 2016 bei 11 Prozent. Ihre Überrepräsentation ist besonders stark unter Sozialhilfeempfängern ausgeprägt, von denen 21 Prozent nicht-westliche Einwanderer sind.⁹ Die Sozialhilfe ist eine durch Bedürftigkeit bedingte Versorgungsleistung und stellt das unterste soziale Sicherheitsnetz dar.

Nicht-westliche Einwanderer unter Sozialhilfeempfängern überrepräsentiert.

Bei den nicht-westlichen Einwanderern nimmt der Anteil mit staatlicher Versorgung mit zunehmendem Alter sehr stark zu. Bei den 30–34-Jährigen beträgt der Anteil 34 Prozent, während es unter den 55–59-Jährigen 61 Prozent der nicht-westlichen Einwanderer sind, die staatliche Versorgungsleistungen beziehen. Bei Personen dänischer Herkunft liegen die entsprechenden Anteile für die beiden Gruppen jeweils bei 27 Prozent unter den 30–34-Jährigen und bei 24 Prozent unter den 55–59-Jährigen.

Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen sind es die Einwanderer aus Syrien, Somalia, aus dem Libanon und aus dem Irak, die die höchsten Anteile mit staatlicher Versorgung aufweisen. Bei den Frauen beziehen sieben von zehn Frauen aus Syrien, Somalia, dem Libanon und dem Irak staatliche Versorgungsleistungen.

5. Ein Überblick über die dänische Integrationspolitik

Wechselnde Regierungen haben sich im Laufe der Zeit mit Integrationsmaßnahmen in Dänemark befasst und unterschiedliche Maßnahmen festgelegt – jeweils abhängig von den aktuellen Einwanderungsproblemen und der sich daraus ergebenden Integrationsproblematik. 1999 erfolgte in Dänemark erstmalig eine Gesamtregulierung der Integrationsmaßnahmen. In der Folgezeit erfuhren der betroffene Personenkreis, das Leistungssystem und der Inhalt der Integrationsmaßnahmen jedoch mehrfach Änderungen.

1999 erfolgte die erste Gesamtregulierung der Integrationsmaßnahmen.

Der übergeordnete Zweck der Integrationsmaßnahmen war dabei stets derselbe. Das heißt, dass diese Maßnahmen stets gewährleisten sollten, „dass neu eingetroffene Ausländer die Möglichkeit erhalten, ihre Fähigkeiten und Ressourcen dahingehend zu nutzen, im Einklang mit den grundlegenden Werten und Normen der dänischen Gesellschaft teilnehmende, berufstätige und leistungsfähige Bürger zu werden, die den anderen Bürgern der Gesellschaft gleichgestellt sind.“¹⁰ Die Integrationsmaßnahmen sollten von der Eigenverantwortung des einzelnen Ausländers für dessen eigene Integration ausgehen und dazu beitragen, dass jeder Ausländer durch eine Beschäftigung so schnell wie möglich seinen eigenen Lebensunterhalt bestreiten kann. Die Integrationsmaßnahmen sollen ferner dazu beitragen, dass jedem Ausländer die Möglichkeit zur Teilnahme am politischen, wirtschaftlichen, beruflichen, sozialen, religiösen und kulturellen Leben der Gesellschaft ermöglicht und jedem ein Verständnis für die grundlegenden Werte und Normen der dänischen Gesellschaft nahegebracht wird.

Laut Angaben der derzeitigen Regierung in Dänemark soll die Integrationspolitik widerspiegeln, dass „Dänemark eine Gesellschaft ist, in der Einwanderung einen positiven Beitrag liefern soll, in der allen mit Respekt und Erwartungen begegnet wird, in der Anforderungen an alle gestellt werden, die gern nach Dänemark kommen möchten, und in der Neuankömmlinge mit eindeutigen Rechten und Pflichten konfrontiert werden, die sich ergeben, wenn man Bestandteil der dänischen Gesellschaft werden möchte.“¹¹

Die Regierung hat in diesem Zusammenhang sieben übergeordnete Ziele für ihre Integrationspolitik vorgelegt:

- › Bessere Steuerung der Integrationsmaßnahmen und effektivere Ausnutzung der finanziellen Mittel für Integration.
- › Steuerung der Aufnahme von neu eingetroffenen Ausländern.
- › Gewährleisten, dass noch mehr Dänen mit Migrationshintergrund eine Beschäftigung aufnehmen.
- › Die Ergebnisse von Kindern mit Migrationshintergrund in Schule und Ausbildung verbessern.
- › Staatsbürgerschaft, Chancengleichheit und Gleichstellung der Geschlechter fördern und soziale Kontrolle und konkurrierende Rechtsauffassungen bekämpfen.
- › Die Entwicklung in problematischen Wohngebieten umkehren.
- › Vorsorge treffen, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund nicht marginalisiert werden und in die Kriminalität abzurutschen drohen.

Das Ausländer- und Integrationsministerium sorgt laufend für die Weiterverfolgung der integrationspolitischen Zielsetzungen – durch Veröffentlichung von Statistiken in diesem Bereich. Unter „integrationsbarometer.dk“ lässt sich die Entwicklung der Integration verfolgen – sowohl in Dänemark insgesamt als auch in den einzelnen Kommunen.¹² Das Integrationsbarometer zeigt die Entwicklung entlang von neun Zielbereichen: Arbeit, Ausbildung, Dänischkenntnisse, Staatsbürgerschaft, Gleichbehandlung, Selbstbestimmung, Versorgung, problematische Wohngebiete und Kriminalität. Zudem besteht das Integrationsbarometer aus örtlichen Integrationsbarometern für jede Kommune in Dänemark, die die Entwicklung in Bezug auf die Zielsetzungen darstellen, für die Zahlen auf kommunaler Ebene vorhanden sind.¹³

6. Integrationspolitische Instrumente

Wenn ein Ausländer nach Dänemark kommt, ist es die staatliche Behörde Ausländerverwaltung (Udlændingestyrelsen), die sich der Frage nach dem Anspruch des Betroffenen auf einen Aufenthalt in Dänemark widmet und entsprechende Entscheidungen trifft – beispielsweise in Bezug auf Asyl und/oder Familienzusammenführung. Erhält ein Asylsuchender eine Aufenthaltserlaubnis für Dänemark, beschließt die Ausländerverwaltung, unter Zugrundelegung festgelegter Kriterien und Quoten für die Verteilung von Flüchtlingen, in welcher Kommune der Betroffene unterzubringen ist. Danach obliegt es der Kommune, sowohl für die Unterbringung in einer Unterkunft zu sorgen als auch gleichzeitig die Verantwortung für die Erstellung eines Integrationsprogramms (Einführungsprogramm) für den betreffenden Ausländer zu übernehmen.

Der konkrete Prozess im Zusammenhang mit der Integration ist somit lokal in den Kommunen verankert – sowohl die Maßnahmen gegenüber Neuzuwanderern als auch jenen Ausländern, die bereits viele Jahre in Dänemark leben (Dänen mit Migrationshintergrund).¹⁴

Die Maßnahmen gegenüber Ausländern mit einem Aufenthaltsstatus in Dänemark sind durch ein besonderes Gesetz zur Integration von Ausländern in Dänemark geregelt

Integrationsbarometer auf nationaler und lokaler Ebene zeichnen ein Bild vom Integrationsprozess.

Der Integrationsprozess ist lokal in den Kommunen verankert.

(Integrationsgesetz). Dem Gesetz unterliegen Flüchtlinge, nachziehende ausländische Familienangehörige und Einwanderer. Die für die verschiedenen Personengruppen geltenden Regelungen sind unterschiedlich, und es ist die Ausländerverwaltung, die die Entscheidung trifft, inwieweit ein Ausländer diesem Gesetz unterliegt.

Die Kommune übernimmt danach die Integrationsmaßnahmen in Form eines Integrationsprogramms (für Flüchtlinge und nachziehende Familienangehörige) oder eines Eingliederungsprozesses (für Einwanderer) für die Dauer von bis zu fünf beziehungsweise drei Jahren. Flüchtlinge und nachziehende ausländische Familienangehörige müssen einen Integrationsvertrag sowie eine Erklärung zur aktiven Bürgerschaft in der dänischen Gesellschaft unterschreiben. Eine erfolgreich abgeschlossene Integrationsmaßnahme ist relevant, um als Ausländer die Möglichkeit auf den Erwerb einer unbefristeten (dauerhaften) Aufenthaltserlaubnis zu bekommen. Diese ist ferner Voraussetzung um langfristig die dänische Staatsangehörigkeit erlangen zu können.

In Zusammenhang mit den Integrationsmaßnahmen besteht die Möglichkeit des Bezugs einer finanziellen Integrationsleistung. Diese Leistung ist niedriger bemessen als normalerweise bei Erwerbslosigkeit ausgezahlte Versorgungsleistungen. Voraussetzung für den Erhalt der Zahlungen ist, dass man neun der letzten zehn Jahre in Dänemark gelebt und in einem bestimmten Umfang einer Beschäftigung nachgegangen sein muss, ehe höhere Versorgungsleistungen in Form von Barleistungen und Ausbildungsleistungen ausgezahlt werden können. Für bestimmte Gruppen von Ausländern gelten die Aufenthaltsvoraussetzungen nicht – dies betrifft beispielsweise Bürger der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in dem Umfang, in dem diese nach EU-Recht Anspruch auf Leistungen haben.

Niedrige Leistungen
für Einwanderer als
Integrationsanreiz

Der Zweck der niedrigeren Leistungen ist zweigeteilt. Zum einen dienen sie dazu, den wirtschaftlichen Vorteil der Gewährung von Asyl in Dänemark zu reduzieren und das Land für potentielle Asylbewerber weniger attraktiv machen. Zum anderen sollen sie für Neuzuwanderer einen stärkeren Anreiz schaffen, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und sich in die dänische Gesellschaft zu integrieren. Die Begründung des Gesetzgebers ist, dass ein verhältnismäßig hohes Niveau von Sozialleistungen für Flüchtlinge und Ausländer bereits eine Barriere für eine bessere Einbindung in den Arbeitsmarkt und für ein Gelingen der Integration darstellen würde.¹⁵

Ziel des Integrationsgesetzes ist, dass Flüchtlinge und Einwanderer leistungsfähige Mitglieder der dänischen Gesellschaft werden, die den Dänen gleichgestellt sind. Ein dahinter liegender Gedanke ist ferner auch, dass eine effiziente Integration die Wahrscheinlichkeit für eine spätere Rückkehr des Ausländers in sein Heimatland erhöhen kann.¹⁶

Mit der Migrations- und Flüchtlingskrise in deren Verlauf Rekordzahlen an Flüchtlingen 2015 nach Europa und Dänemark kamen, wurden verschiedene politische Verträge abgeschlossen und Gesetzesänderungen verabschiedet. So wurden sowohl konkrete Initiativen herausgearbeitet, die gewährleisten sollten, dass noch mehr Flüchtlinge und nachziehende ausländische Familienangehörige eine Erwerbstätigkeit aufnehmen und ihren eigenen Lebensunterhalt bestreiten können, als auch solche Initiativen, die u. a. dem Zweck dienten, für die Kommunen bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Integrationsaufgabe bewältigen zu können.¹⁷

Anpassung des
Integrationsgesetzes
nach der Flüchtlings-
krise 2015

Bei den konkreten Änderungen am Integrationsgesetz ging es u. a. um eine umfassende Neuausrichtung der Integrationsmaßnahmen für neu eingetroffene Flüchtlinge und nachziehende Familienangehörige. Unter anderem sollte die Überführung der Flüchtlinge von

den Asyleinrichtungen an die Kommunen verbessert werden. Es wurden flexiblere Regeln für die Unterbringung der Flüchtlinge in einer Unterkunft sowie Umzugsregeln eingeführt. Außerdem wurde eine Ausrichtung des Integrationsprogramms auf den Arbeitsmarkt unter vermehrtem Einsatz unternehmensorientierter Angebote vorgenommen. Schließlich wurde die Finanzierung der Integrationsmaßnahmen auf die Kommunen ausgerichtet, die die meisten neuen Flüchtlinge aufnahmen. Kommunen und Unternehmen, die die besten Ergebnisse bei der Aufnahme von Flüchtlingen in Arbeitsprozesse erzielen konnten, sollten mit Erfolgsprämien und Bonuszahlungen belohnt werden.

2016 wurden ferner eine Obergrenze für die Gesamthilfe sowie verschärfte Leistungsvoraussetzungen für Personen eingeführt, die innerhalb von drei Jahren bereits insgesamt ein Jahr oder länger Leistungen erhalten hatten. Wenn ein solcher Leistungsempfänger nicht nachweisen kann, dass er innerhalb der letzten zwölf Kalendermonate mindestens 225 Stunden einer regulären und nicht-subventionierten Erwerbstätigkeit nachgegangen ist, werden die Leistungen gekürzt. Die Absicht des Gesetzgebers bestand darin, den Anreiz dafür zu erhöhen, alle Arten von Tätigkeiten anzunehmen, auch kurzzeitige und Teilzeitjobs.¹⁸

6.1 Integration über den Arbeitsmarkt

Es besteht eine zunehmende Tendenz, den Arbeitsmarkt als entscheidenden Faktor für die Integration von Flüchtlingen und nicht-westlichen Einwanderern in Dänemark zu betrachten. Dabei darf die Aneignung der dänischen Sprache nicht unterschätzt werden.

Für Flüchtlinge und nachziehende ausländische Familienangehörige, die eine Integrationsleistung erhalten, umfasst das Integrationsprogramm einen Dänischkurs und beschäftigungsorientierte Angebote. Ausländer, denen ein Integrationsprogramm angeboten wird, sind zur aktiven Teilnahme an den einzelnen Bestandteilen des Programms verpflichtet. Umfang und Inhalt der einzelnen Elemente des Integrationsprogramms werden in einem „Integrationsvertrag“ (Integrationskontrakten) festgelegt. Der Integrationsvertrag wird zwischen dem betreffenden Ausländer und der Kommune auf Grundlage einer Gesamtbewertung der Situation und der Bedürfnisse des betreffenden Ausländers abgeschlossen. Ziel dabei ist, dass jeder Ausländer so schnell wie möglich und bestenfalls innerhalb eines Jahres eine reguläre Beschäftigung aufnimmt. In die Bewertung müssen unter anderem die individuellen Fertigkeiten und Voraussetzungen des Ausländers sowie der Bedarf des Arbeitsmarktes einfließen. Sollte die Aufnahme einer regulären Beschäftigung nicht unmittelbar als realistisches Ziel in Frage kommen, wird der Inhalt des Vertrages so angepasst, dass der Betreffende seine Fähigkeiten verbessern und er später in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden kann. Die Kommune ist verpflichtet, den Integrationsvertrag mit einem Ausländer nachzuerfolgen, bis der betreffende Ausländer die festgesetzten bzw. im Vertrag vereinbarten Ziele erfüllt hat.

Was das Verständnis für gesellschaftliche Verhältnisse in Dänemark und dänische Kultur und Geschichte anbelangt (u. a. dänische Demokratie, Staatsbürgerschaft, dänisches Arbeitsmarktmodell, Grundprinzipien der Wohlfahrtsgesellschaft und dänisches Ausbildungssystem), so wird dies als Bestandteil im allgemeinen Dänischkurs behandelt. In einem „Einbürgerungstest“ wird der Integrationsgrad eines Ausländers durch Abfrage seiner Kenntnisse der gesellschaftlichen Verhältnisse im Land, beispielsweise durch Fragen zum Alltagsleben und zu dänischer Kultur und Geschichte geprüft.

6.2 Finanzierung der Integration

Die Kosten für die Integration und die Grundversorgung der Ausländer werden von der für die Integrationsmaßnahmen zuständigen Kommune getragen. Der Staat gewährt jedoch eine Erstattung eines Teils der Kosten sowie besondere Zuschüsse. Die Integrationsleistung für die Versorgung wird vom Staat somit teilweise bezahlt: 80 Prozent der Leistungen wer-

In einem individuellen Integrationsvertrag werden Integrationsziele vereinbart.

Finanzielle Anreize sollen die Integration in den Arbeitsmarkt fördern.

den in den ersten vier Wochen, 40 Prozent von der 5. bis zur 26. Woche, 30 Prozent von der 27. bis zur 52. Woche, und 20 Prozent ab der 53. Woche erstattet.¹⁹ Somit wird ein finanzieller Anreiz für die jeweilige Kommune geschaffen, Einwanderer schnellstmöglich von Leistungen unabhängig zu machen.

Darüber hinaus erstattet der Staat den Kommunen 50 Prozent ihrer Kosten für die Teilnahme von Ausländern am Integrationsprogramm.²⁰ Der Staat gewährt ferner in den ersten drei Jahren des Integrationszeitraums einen monatlichen Basiszuschuss in Höhe von 2.640 DKK (ca. 350 Euro, 2018) für jeden Ausländer, der am Integrationsprogramm teilnimmt. Dieser Basiszuschuss wird zur Deckung von erhöhten Sozialausgaben und allgemeinen Kosten infolge der Unterbringung von Flüchtlingen und des Integrationsprogramms für Flüchtlinge und nachziehende ausländische Familienangehörige geleistet.

Der Staat gewährt der Kommune eine Erfolgsprämie für jeden am Integrationsprogramm teilnehmenden Ausländer, der ein Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis antritt und damit unabhängig von staatlichen Leistungen wird, sowie für Ausländer, die die Dänischprüfung bestehen. Dieser Zuschuss beläuft sich auf 78.030 DKK (ca. 10.500 Euro, 2018), sofern der betreffende Ausländer innerhalb der ersten drei Jahre des Integrationszeitraums ein reguläres Beschäftigungsverhältnis antritt und diese Beschäftigung über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens sechs Monaten fortführt, und 52.020 DKK (ca. 6.700 Euro, 2018), sofern dies innerhalb des vierten oder fünften Jahres des Integrationszeitraums erfolgt. Entsprechend gewährt der Staat einen Zuschuss in Höhe von 78.030 DKK, sofern der betreffende Ausländer innerhalb der ersten drei Jahre des Integrationszeitraums ein Studium oder eine berufsqualifizierende Ausbildung aufnimmt und diese Ausbildung über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens sechs Monaten fortführt, und in Höhe von 52.020 DKK, sofern dies innerhalb des vierten oder fünften Jahres des Integrationszeitraums erfolgt. Während der Studienzeit muss ein Ausländer eine Ausbildungsförderung oder eine ähnliche Leistung erhalten, die eine Versorgungsgrundlage gewährleistet. Der Staat gewährt auch einen Zuschuss in Höhe von 33.293 DKK (ca. 4.500 Euro, 2018), sofern ein Ausländer sich innerhalb des Integrationszeitraums zur Dänischprüfung anmeldet und diese Dänischprüfung spätestens beim ersten Prüfungstermin nach Ablauf des Integrationszeitraums auf dem im Integrationsvertrag vereinbarten Niveau besteht.

Ferner zahlt der Staat einen Bonus an Unternehmen aus, die Flüchtlinge oder nachgezogene Familienangehörige einstellen. Voraussetzung ist, dass es sich um eine reguläre Beschäftigung mit einem Umfang von mehr als 19 Stunden pro Woche handelt. Für Ausländer, die spätestens ein Jahr nach Erteilung der Aufenthaltserlaubnis eingestellt wurden, werden dem Unternehmen 20.000 DKK (ca. 2.700 Euro, 2018) nach einer Beschäftigungsdauer von sechs Monaten und weitere 20.000 DKK nach einer Beschäftigungsdauer von 12 Monaten ausgezahlt. Für Ausländer, die später als ein Jahr nach Erteilung der Aufenthaltserlaubnis, jedoch spätestens zwei Jahre nach diesem Zeitpunkt eingestellt wurden, erhalten Unternehmen 15.000 DKK (ca. 2.000 Euro) nach einer Beschäftigungsdauer von sechs Monaten und weitere 15.000 DKK nach einer Beschäftigungsdauer von zwölf Monaten ausgezahlt.

Boni für Unternehmen,
die Flüchtlinge
einstellen.

7. Erwerb der dänischen Staatsangehörigkeit (Einbürgerung)

Der Erwerb der dänischen Staatsangehörigkeit ist u. a. eine Voraussetzung für die Ausstellung eines dänischen Passes und für das Recht, bei nationalen Wahlen abzustimmen oder sich aufstellen zu lassen. Die Staatsangehörigkeit kann somit als Voraussetzung für die vollständige demokratische Integration betrachtet werden.²¹ Ausländischen Staatsangehörigen kann die dänische Staatsangehörigkeit nur per Gesetz zuerkannt werden, d. h. nur das dänische Parlament, das Folketinget, kann einem Ausländer die dänische Staatsangehörigkeit zuerkennen. Dies gilt als Erwerb der Staatsangehörigkeit „durch Einbürgerung“.²²

7.1 Bedingungen für die Staatsangehörigkeit

Um als Ausländer die dänische Staatsangehörigkeit erhalten zu können, muss man eine Reihe von Bedingungen erfüllen. Die Staatsangehörigkeitsregeln in Dänemark gehören zu den restriktivsten in ganz Europa – unter anderem mit Anforderungen in Bezug auf Aufenthalt, Sprach- und Landeskenntnisse, die Fähigkeit für den eigenen Lebensunterhalt aufzukommen sowie Unbescholtenheit.²³

Die Regeln zu Erlangung der Staatsangehörigkeit zählen zu den strengsten in Europa.

Laut Ausländer- und Integrationsministerium müssen somit folgende Bedingungen erfüllt sein:²⁴

- › Eine Erklärung über Treue und Loyalität gegenüber Dänemark und der dänischen Gesellschaft ist abzugeben. Außerdem muss eine Erklärung abgegeben werden, dass die dänische Gesetzgebung, darunter die Verfassung, eingehalten und grundlegende dänische Werte und Rechtsgrundsätze, unter anderem die dänische Demokratie, respektiert werden.
- › Eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis muss erworben worden sein, der Antragsteller muss seinen Wohnsitz in Dänemark haben.
- › In der Regel ist es eine Bedingung für den Erwerb der dänischen Staatsangehörigkeit, dass sich ein Antragsteller neun Jahre lang ununterbrochen in Dänemark aufgehalten hat. Für bestimmte Gruppen von Antragstellern gelten jedoch besondere Bedingungen für die Länge des Aufenthaltszeitraums, beispielsweise für Flüchtlinge (acht Jahre).
- › Bestimmte Arten von Straftaten dürfen nicht begangen worden sein. Wird ein Antragsteller eines Gesetzesverstoßes beschuldigt, kann so lange keine Staatsangehörigkeit erworben werden, wie die Beschuldigung aufrechterhalten wird.
- › Es dürfen keine fälligen Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand bestehen.
- › Der eigene Lebensunterhalt muss bestritten werden können. Das heißt, dass innerhalb der letzten zwei Jahre keine Versorgungsleistungen gemäß bestimmten Vorschriften der Sozialgesetzgebung und in den letzten fünf Jahren keine Leistungen während eines Zeitraums von insgesamt mehr als vier Monaten bezogen werden dürfen (u. a. Barleistungen, Ausbildungsleistungen, Rehabilitationsleistungen, Weiterbildungsleistungen, Überbrückungsleistungen und Integrationsleistungen.)
- › Dänischkenntnisse müssen durch eine besondere bestandene Dänischprüfung nachgewiesen werden können.
- › Kenntnisse der gesellschaftlichen Verhältnisse in Dänemark und der dänischen Kultur und Geschichte müssen nachgewiesen werden, z. B. durch Bestehen eines Einbürgerungstests.
- › Schließlich ist die Teilnahme an einer Zeremonie der Wohnsitzkommune Voraussetzung, wo der Antragsteller den dänischen Werten seinen Respekt erweisen und respektvoll gegenüber Behördenvertretern auftreten muss.

Es gibt bestimmte Ausnahmen von den angeführten Bedingungen. So gelten zum Beispiel besondere Regeln für Kinder und Staatenlose, die in Dänemark geboren wurden. Gleiches gilt für ehemalige dänische Staatsangehörige sowie für skandinavische Staatsangehörige. 2015 kamen weitere neue Regeln hinzu, die es ermöglichen, die dänische Staatsangehörigkeit zu erwerben, ohne auf eine zweite Staatsangehörigkeit verzichten zu müssen (doppelte Staatsangehörigkeit).

7.2 Bearbeitung von Verfahren zur Staatsangehörigkeit

Wird ein Antrag (digital) eingereicht, wird er vom Ausländer- und Integrationsministerium bearbeitet. Sollte das Ministerium zu der Bewertung kommen, dass die Bedingungen für den Erwerb der Staatsangehörigkeit erfüllt sind, wird der Antragsteller in einen Gesetzesentwurf zur Verleihung der Staatsbürgerschaft aufgenommen, der später vom Folketinget verabschiedet werden muss. In einigen Fällen legt das Ministerium den Antrag dem Einbürgerungsausschuss im Folketinget zur Bewertung vor, um zu beurteilen, ob Ausnahmegenehmigungen für die eine oder Andere Bedingung erteilt werden kann. Der Einbürgerungsausschuss, nicht das Ministerium beschließt, ob eine Ausnahmegenehmigung erteilt wird. Die durchschnittliche Dauer der Bearbeitung von Anträgen auf Erwerb der Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung betrug im Jahr 2018 ca. 19 Monate.

Das Parlament beschließt in einem Gesetz über die Verleihung der Staatsbürgerschaft.

8. Perspektiven der Integrationspolitik – Parallelgesellschaften

In den vergangenen Jahren lag das Augenmerk stark auf der Bedeutung von Parallelgesellschaften – insbesondere bei Personen mit nicht-westlichem Hintergrund, die nicht in das gesellschaftliche Umfeld eingebunden sind. Dabei bestand insbesondere die politische Absicht, die Bildung derartiger Parallelgesellschaften – geprägt von fehlender Ausbildung, fehlender Einbindung in den Arbeitsmarkt und unzureichenden Dänischkenntnissen – zu vermeiden. Jeder dritte Bürger in Dänemark mit nicht-westlichem Hintergrund lebt in Gebieten des sozialen Wohnungsbaus, in dem mindestens 25 Prozent der Bewohner einen nicht-westlichen Hintergrund haben.²⁵

Verstärktes Augenmerk auf die Existenz von Parallelgesellschaften.

Jedes Jahr wird eine Liste über Brennpunktbezirke veröffentlicht. Die Liste umfasst Gebiete des sozialen Wohnungsbaus mit mindestens 1.000 Bewohnern, die mindestens drei der folgenden fünf Kriterien erfüllen:

- › Der Anteil an 18–64-Jährigen ohne Einbindung in den Arbeitsmarkt oder in eine Ausbildung überschreitet 40 Prozent (im Durchschnitt der letzten zwei Jahre).
- › Der Anteil an Einwanderern und deren Nachkommen aus nicht-westlichen Ländern ist höher als 50 Prozent.
- › Die Anzahl der wegen eines Verstoßes gegen das dänische Strafgesetzbuch, das dänische Waffengesetz oder das dänische Betäubungsmittelgesetz Verurteilten überschreitet 2,7 Prozent der Bewohner über 18 Jahren (im Durchschnitt der letzten zwei Jahre).
- › Der Anteil an Bewohnern im Alter von 30–59 Jahren, die ausschließlich über eine Grundausbildung verfügen (einschl. nicht angegebener Ausbildungen), liegt höher als 50 Prozent sämtlicher Bewohner derselben Altersgruppe.
- › Das durchschnittliche Bruttoeinkommen der Steuerpflichtigen in der Altersklasse 15–64 Jahren in dem Gebiet (Auszubildende ausgenommen) ist geringer als 55 Prozent des durchschnittlichen Bruttoeinkommens derselben Gruppe in der Region.

Die dänische Regierung legte 2018 einen sogenannten Plan für Brennpunktbezirke vor, mit dem Ziel: „Ein geeintes Dänemark ohne Parallelgesellschaften – keine Brennpunktbezirke im Jahr 2030“.²⁶ Die Strategie enthält 22 auf verschiedene Themenbereiche verteilte Initiativen. Ein wesentliches Element ist der Abriss und die Umwandlung von problematischen Wohngebieten. Dies ist als Fortführung der bereits stattfindenden Maßnahmen zur physischen Veränderung und allmählichen Auflösung von Problemvierteln zu sehen. So sieht eine künftige Wohnungsbauevereinbarung 12 Mrd. DKK (ca. 1,6 Mrd. Euro) für den Abriss und die Umwandlung von problematischen Wohngebieten in den Jahren 2019–2026 vor.

Mit einem Plan für Brennpunktbezirke geht Dänemark seit 2018 gegen Problemviertel vor.

Zweitens wird eine ausgeglichene Zusammensetzung der Bewohner in problematischen Wohngebieten angestrebt. Somit erwächst aus der Strategie der Bedarf nach einer klareren Steuerung derer, die in den problematischen Wohngebieten wohnen dürfen. Dies soll durch eine straffere Gesetzgebung für diese Gebiete erfolgen, beispielsweise durch Mietvorschriften, neue Zuständigkeiten für Kommunen mit Problembezirken oder geringere Leistungen für Zuzügler in Brennpunktbezirken u. a.

Ein dritter Bereich der Strategie betrifft die Stärkung polizeilicher Maßnahmen und höhere Strafen für Kriminalität in bestimmten Wohngebieten. Ziel ist es, mehr Sicherheit für die Bewohner zu schaffen und neue Bewohner anzuziehen. Diese Form von „Ungleichbehandlung“ ist in der öffentlichen Debatte jedoch auf Kritik gestoßen.

Als vierter Schwerpunkt fließen die Dänischkenntnisse von Kindern und Jugendlichen ein. Mehrere Untersuchungen haben gezeigt, dass in Parallelgesellschaften aufgewachsene Kinder über wesentlich schlechtere Dänischkenntnisse als Gleichaltrige verfügen. Dänischkenntnisse sind aber für ihre künftigen Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten wichtig. Somit wird die Förderung früh einsetzender Maßnahmen angestrebt, um gute Dänischkenntnisse zu gewährleisten, z. B. durch den verpflichtenden Besuch einer vorschulischen Kinderbetreuungseinrichtung, durch Sprachprüfungen im ersten Schuljahr und durch die Möglichkeit für die Kommunen, Eltern finanziell zu sanktionieren, wenn sie ihrer Verantwortung im Hinblick auf die Bildung ihrer Kinder nicht nachkommen.

Schließlich wird der sozialen Kontrolle in Problembezirken gegenüber Frauen und Kindern Aufmerksamkeit geschenkt. Untersuchungen zeigen, dass die soziale Kontrolle unter Personen mit nicht-westlichem Hintergrund verbreiteter ist als unter Personen mit dänischem Hintergrund. Mehr als neunzig Prozent der dänischen Frauen sind der Meinung, dieselben Freiheiten zu haben wie dänische Männer. Dies gilt nur für wenig mehr als die Hälfte der Frauen mit nicht-westlichem Hintergrund. Etwa jede fünfte junge Frau mit nicht-westlichem Hintergrund fühlt sich in Bezug auf die Wahl des Ehepartners oder Freundes durch die Familie eingeschränkt.²⁷

Auch die mangelnde Teilhabe von Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt wurde als Problem für die Integration hervorgehoben. Die Beschäftigungsquote unter 25–64-jährigen Migrantinnen nicht-westlicher Herkunft lag 2016 bei 47 Prozent (unter entsprechenden Männern bei 58 Prozent). Wenn man sich den Unterschied zwischen der Beschäftigungsquote der Frauen aus dieser Gruppe und der Gruppe dänischer Frauen anschaut, lag er im Jahr 2016 bei 30 Prozentpunkten. Am deutlichsten war der Unterschied bei den 50–59-jährigen, wo der Unterschied bei 39 Prozentpunkten lag. Der entsprechende Unterschied zwischen dänischen Männern und eingewanderten Männern lag bei 34 Prozentpunkten.²⁸

Betrachtet man allerdings die Ausbildungsquote unter sehr jungen Migrantinnen und weiblichen Nachkommen, sieht das Bild etwas anders aus. Hier befinden sich mehr Frauen in der Ausbildung als bei der entsprechenden Gruppe der jüngeren Männer. Beispielsweise stehen 69,5 Prozent der weiblichen Nachkommen (16–19-Jährige) mit nicht-westlicher Herkunft unmittelbar vor dem Ausbildungsbeginn. Das ist sogar etwas mehr als der entsprechende Anteil von Frauen dänischer Herkunft (65,4 Prozent).²⁹ Der Unterschied zwischen der Ausbildungsquote bei Männern und Frauen ist jedoch größer bei den 20–25-jährigen Einwanderern. Insbesondere bei den Nachkommen nicht-westlicher Herkunft besteht ein großer Unterschied zwischen den Geschlechtern. So sind 50 Prozent der Frauen im Vergleich zu 34 Prozent der Männer an Kursen der höheren Bildung eingeschrieben. Allgemein nehmen in Dänemark mehr Frauen als Männer an Kursen der höheren Bildung teil, was – wenn auch mit einem weniger ausgeprägten Unterschied – auch für Jugendliche mit dänischem Hintergrund gilt.³⁰

9. Fazit

Der Umfang der Einwanderung nach Dänemark sowie die Integration von Einwanderern und deren Nachkommen haben viele Jahre lang eine sehr zentrale Stellung in der politischen und öffentlichen Debatte gehabt. So hat die Ausländerpolitik bei der letzten Wahl zum Folketing sehr viel Raum eingenommen, und die gegenwärtige Regierung hat sich „eine straffe, konsequente und realistische Ausländerpolitik“ zum Ziel gesetzt. Es geht dabei darum, die Einwanderung von Asylsuchenden und nachziehenden Familienangehörigen u. a. zu begrenzen und höhere Anforderungen an die Fähigkeit und den Willen von Flüchtlingen und Einwanderern zur Integration in die dänische Gesellschaft zu stellen.

Die Debatte, die in Dänemark bislang in Bezug auf die Integration von Einwanderern und deren Nachkommen stattgefunden hat, ist nicht einzigartig. Sie spiegelt eine allgemeinere Debatte wider, wie sie in westlichen Ländern allgemein geführt wird, wobei das Augenmerk bislang insbesondere darauf lag, in einer Gesellschaft, die durch eine kulturell und ethnisch eher gemischte Zusammensetzung der Bevölkerung gekennzeichnet ist, Zusammenhalt zu schaffen.³¹ Der eigentliche Umgang mit Integrationsmaßnahmen und die spezifischen integrationspolitischen Werkzeuge können in den europäischen Ländern allerdings sehr unterschiedlich aussehen.

In Dänemark besteht auf der einen Seite die politische Absicht, Ausländern – gleichgestellt mit anderen Bürgern der Gesellschaft – die Möglichkeit zur Teilnahme am politischen, wirtschaftlichen, beruflichen, sozialen, religiösen und kulturellen Leben zu gewährleisten. Gleichzeitig wird Ausländern die klare Forderung gestellt, ihre Fähigkeiten und Ressourcen darauf auszurichten, berufstätige und leistungsfähige Bürger zu werden, die den anderen Bürgern der Gesellschaft in Allem gleichgestellt sind. Entscheidend für eine „gelungene“ Integration ist dabei, inwieweit ein Ausländer durch Beschäftigung schnell für seinen eigenen Lebensunterhalt aufkommen kann.

Insbesondere dem Zusammenhalt der dänischen Gesellschaft wurde in den vergangenen Jahren politische Aufmerksamkeit geschenkt. Er gilt als gefährdet, wenn es in Dänemark Personen gibt, die isoliert von ihrem gesellschaftlichen Umfeld in Parallelgesellschaften leben und ihren eigenen Normen und Regeln folgen. Die gegenwärtige Integrationsdebatte und die aktuellen Gesetzgebungsinitiativen verfolgen daher den wesentlichen Kurs, Parallelgesellschaften in Dänemark zu vermeiden und existierende allmählich aufzulösen.

Die Regierung verspricht eine „straffe, konsequente und realistische Ausländerpolitik“.

Dem Zusammenhalt der dänischen Gesellschaft ist in den letzten Jahren neue Aufmerksamkeit zugekommen.

- 1 Siehe auch Simonsen, Kristina Bakker: Integration af indvandrere i Danmark /Integration von Einwanderern in Dänemark/. *Politica*, 49. Jahrg. Nr. 2 2017, S. 212.
- 2 Ebd. S. 213.
- 3 Danmarks Statistik, www.statistikbanken.dk, FOLK1C.
- 4 EU, Europäische Union; EWR, Europäischer Wirtschaftsraum.
- 5 Udlændingestyrelsen: Tal og fakta på udlændingeområdet 2017 /Ausländerverwaltung: Zahlen und Fakten aus dem Ausländerbereich/ <http://uim.dk/publikationer/tal-og-fakta-pa-udlaendingeområdet-2017/@@download/publication> [letzter Abruf: 12.11.2018].
- 6 Neues von Danmarks Statistik, 23. März 2018 – Nr. 123.
- 7 Danmarks Statistik: Indvandrere i Danmark /Einwanderer in Dänemark/ 2017, Seite 52.
- 8 Anm. d. Übers.: Beste Note in Dänemark = 13 Punkte; 5–7 Punkte = etwa: „schwach ausreichend“ bis „schwach befriedigend/Danmarks, Statistik: Indvandrere i Danmark 2017, Seite 59.
- 9 Danmarks Statistik: Indvandrere i Danmark 2017, Seite 85.
- 10 Lov om integration af udlændige i Danmark § 1 /§ 1 Gesetz zur Integration von Ausländern in Dänemark/.
- 11 En styrket integrationsindsats /Verstärkte Integrationsmaßnahmen/ <https://www.regeringen.dk/tidligere-publikationer/en-styrket-integrationspolitik/> [letzter Abruf: 12.11.2018], S. 3. Siehe auch: Fakta om Integration – Status og Udvikling /Fakten zur Integration – Status quo und Entwicklung/, Dez. 2012. <https://integrationsbarometer.dk/tal-og-analyser/filer-tal-og-analyser/integration-status-und-udvikling-filer/fakta-om-integration-2012> [letzter Abruf: 12.11.2018].
- 12 <https://integrationsbarometer.dk/>.
- 13 <http://uim.dk/tal-og-statistik/tal-og-statistik-om-integration> [letzter Abruf: 12.11.2018].
- 14 En styrket integrationsindsats /Verstärkte Integrationsmaßnahmen/ <https://www.regeringen.dk/tidligere-publikationer/en-styrket-integrationspolitik/> [letzter Abruf: 12.11.2018], Seite 3.
- 15 Lovforslag nr. 2, 2014–15, 2. saml., alm. bem. /Gesetzesentwurf Nr. 2, 2014–15, 2. gesamte, allg. Stellungnahme/.
- 16 Lovforslag nr. 60, 1997–98, 2. saml., alm. /Gesetzesentwurf Nr. 60, 1997–98, 2. gesamte, allgemeine Stellungnahme/.
- 17 (Trepartsaftale om arbejdsmarkedsintegration« /Vertrag zwischen Regierung und Sozialpartnern über Arbeitsmarktintegration/, Aftale mellem regeringen og KL om »Bedre rammer for at modtage og integrere flygtninge«, / Vertrag zwischen der dänischen Regierung und dem Landesverband der Kommunen über »Bessere Rahmenbedingungen für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen«, März 2016).
- 18 Lovforslag nr. 113, 2015–16, alm. bem. /Gesetzesentwurf Nr. 113, 2015–16, allg. Stellungnahme/.
- 19 Lov nr. 994 af 30. august 2015 om kommunernes finansiering af visse offentlige ydelser udbetalt af kommunerne m.v. /Gesetz Nr. 994 vom 30. August 2015 über die Finanzierung bestimmter öffentlicher Leistungen durch die Kommunen u. a./.
- 20 Lovbekendtgørelse nr. 1127 af 11. oktober 2017 om integration af udlændige i Danmark (integrationsloven), kapitel 9 /Durchführungsverordnung Nr. 1127 vom 11. Oktober 2017 zur Integration von Ausländern in Dänemark (Integrationsgesetz), Kapitel 9/.
- 21 Vgl. Bech, Emily Cochran u. a.: Hvem er folket? Flygtninge og adgang til dansk statsborgerskab /Wer ist das Volk? Flüchtlinge und der Zugang zur dänischen Staatsangehörigkeit/. *Politica* Nr. 49. Jahrg. Nr. 3 2017, S. 227–248. Es wird darauf hingewiesen, dass gegenwärtig rund 376.000 erwachsene Einwohner keine Staatsangehörigkeit besitzen.
- 22 Weitere Informationen: siehe Homepage des Ausländer- und Integrationsministeriums: <http://uim.dk/arbejdsomrader/statsborgerskab/udenlandske-statsborgere> [letzter Abruf: 12.11.2018].
- 23 Vgl. Bech, Emily Cochran u. a.: Hvem er folket? Flygtninge og adgang til dansk statsborgerskab /Wer ist das Volk? Flüchtlinge und der Zugang zur dänischen Staatsangehörigkeit/. *Politica* Nr. 49. Jahrg. Nr. 3 2017, S. 227–248.
- 24 <http://uim.dk/arbejdsomrader/statsborgerskab/udenlandske-statsborgere/betingelser> [letzter Abruf: 12.11.2018].
- 25 Handlungsplan der Regierung: Ét Danmark uden parallelsamfund – ingen ghettoer i 2030 /Ein geeintes Dänemark ohne Parallelgesellschaften/. März 2018, S. 4.
- 26 <https://www.regeringen.dk/nyheder/ghettoudspil/> [letzter Abruf: 12.11.2018].
- 27 Handlungsplan der Regierung: Ét Danmark uden parallelsamfund – ingen ghettoer i 2030 /Ein geeintes Dänemark ohne Parallelgesellschaften/. März 2018, S. 4.
- 28 Udlændinge- og Integrationsministeriet: Integration: Status og Udvikling /Ausländer- und Integrationsministerium: Integration: Status quo und Entwicklung/, Mai 2018, Abschnitt 4.
- 29 Udlændinge- og Integrationsministeriet: Integration: Status og Udvikling, Mai 2018, Abschnitt 2.
- 30 Udlændinge- og Integrationsministeriet: Integration: Status og Udvikling, Mai 2018, Abschnitt 3.
- 31 Vgl. Simonsen, Kristina Bakker: Integration af indvandrere i Danmark /Integration von Einwanderern in Dänemark/. *Politica*, 49. Jahrg. Nr. 2 2017, S. 207.

Impressum

Die Autoren

Trine Schultz, ph.d und John Klausen, ph.d sind außerordentliche Professoren und Forscher am Institut für Rechtswissenschaften der Universität Aalborg in Dänemark. Beide sind Mitglieder am Wissenschaftszentrum für Sozialrecht der Universität Aalborg (Social Law Research Center, SLRL).

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

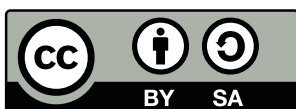
Benedict Göbel

Koordinator für Integrationspolitik
Hauptabteilung Politik und Beratung
T: +49 30 / 26 996-3457
benedict.goebel@kas.de

Postanschrift: Konrad-Adenauer-Stiftung, 10907 Berlin

Herausgeberin: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. 2018, Sankt Augustin/Berlin
Gestaltung: yellow too Pasiek Horntrich GbR
Satz: Janine Höhle, Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

ISBN 978-3-95721-512-3



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>)

Bildvermerk Titelseite
© Ungureanu, fotolia